



Pressemitteilung

Umlage der Netzentgelte für stromintensive Betriebe für 2011 und 2012

17. November 2011 – Die vier deutschen Betreiber von Übertragungsnetzen (ÜNB) sind gesetzlich verpflichtet entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Netzbetreibern zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden auf alle Letztverbraucher umgelegt. Die Umlagen für 2011 und 2012 werden jeweils ab dem 1. Januar 2012 von den Letztverbrauchern erhoben. Die ÜNB weisen darauf hin, dass resultierend aus der endgültigen Festlegung der Bundesnetzagentur (BNetzA) sich noch Änderungen für die Umlage für 2011 und 2012 ergeben können.

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuordnung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 26. Juli 2011 (veröffentlicht am 3. August 2011) geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bzw. eine Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV beantragen. Die dadurch beim Netzbetreiber entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWK-G auf alle Letztverbraucher umgelegt.

Die deutschen ÜNB 50Hertz Transmission, Amprion, EnBW Transportnetze und TenneT TSO haben die Umlage auf Grundlage des Festlegungsentwurfes der BNetzA vom 17. November 2011 wie folgt ermittelt:

Umlage je Letztverbrauchergruppe

Jahr	LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV Gruppe C
2011	0,161 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh
2012	0,467 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh



Ansprechpartner:

50Hertz Transmission GmbH

Volker Kamm, T +49 30 5150 3417, M +49 172 3232759, E volker.kamm@50hertz.com

Amprion GmbH

Marian Rappl, T +49 231 438 3679, M +49 172 5616712, E marian.rappl@amprion.net

EnBW Transportnetze AG

Regina König, T +49 711 128 48539, E r.koenig@enbw.com

TenneT TSO GmbH

Ulrike Hörchens, T +49 921 915 4045, M +49 (0) 151 17131120, E ulrike.hoerchens@tennet.eu